

Baugenehmigungen für Carports innerhalb DE:

Achtung: In den meisten Bundesländern ist kein Bauantrag erforderlich. Trotzdem müssen die einschlägigen Vorschriften des Baurechtes eingehalten werden. Daher sollte das Bauvorhaben unbedingt vor Baubeginn der Gemeinde bzw. der Bauaufsichtsbehörde zur Kenntnis gebracht werden

1.1 Daten Modell Portoforte:

| | Grundmodell | Tandem-Ausführung | M-Ausführung | Y-Ausführung |
|------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Höhe | max. 2,98 m | max. 2,98 m | max. 2,98 m | max. 2,98 m |
| Überbaute Fläche | 13,40 m ² | 26,57 m ² | 26,87 m ² | 26,90 m ² |
| Umbauter Raum | max. 39,92 m ³ | max. 79,18 m ³ | max. 80,06 m ³ | max. 80,16 m ³ |

1.4 Daten Modell Portoforte Caravan:

| | Grundmodell |
|------------------|---------------------------|
| Höhe | max. 3,28 m |
| Überbaute Fläche | 13,40 m ² |
| Umbauter Raum | max. 43,94 m ³ |

1.2 Daten Modell Mini-Ports:

| | Portoforte Mini | Smartport |
|------------------|---------------------------|---------------------------|
| Höhe | max. 2,93 m | max. 2,64 m |
| Überbaute Fläche | 5,10 m ² | 5,32 m ² |
| Umbauter Raum | max. 14,95 m ³ | max. 14,05 m ³ |

1.3 Daten Modell Linea:

| | Grundmodell | Tandem-Ausführung | M-Ausführung | Y-Ausführung |
|------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Höhe | max. 2,94 m | max. 2,94 m | max. 2,94 m | max. 2,94 m |
| Überbaute Fläche | 13,50 m ² | 26,80 m ² | 27,00 m ² | 27,15 m ² |
| Umbauter Raum | max. 39,75 m ³ | max. 78,75 m ³ | max. 79,50 m ³ | max. 79,80 m ³ |

1.4 Daten Modell Swingline:

| | Grundmodell |
|------------------|---------------------------|
| Höhe | max. 2,83 m |
| Überbaute Fläche | 14,60 m ² |
| Umbauter Raum | max. 41,30 m ³ |

1.5 Daten Modell My-Port:

| | Grundmodell (Typ 2750) |
|------------------|-------------------------------|
| Höhe | max. 3,15 m |
| Überbaute Fläche | 13,72 m ² |
| Umbauter Raum | max. 43,25 m ³ |

1.6 Daten Modell My-Port Next:

| | Grundmodell (Typ 2651) |
|------------------|-------------------------------|
| Höhe | max. 2,81 m |
| Überbaute Fläche | 13,55 m ² |
| Umbauter Raum | max. 38,05 m ³ |

1.7 Daten Modell My-Port 7:

| | Grundmodell (Typ 3251) |
|------------------|-------------------------------|
| Höhe | max. 2,83 m |
| Überbaute Fläche | 16,33 m ² |
| Umbauter Raum | max. 46,22 m ³ |

1.8 Daten Modell Neo:

| | Grundmodell (Typ 2850) | Sonderhöhe |
|------------------|-------------------------------|---------------------------|
| Höhe | max. 2,35 m | max. 2,75 |
| Überbaute Fläche | 13,66 m ² | 13,66 m ² |
| Umbauter Raum | max. 32,11 m ³ | max. 37,57 m ³ |

2. Bundesländer - Bestimmungen:

Die folgenden Informationen der Bestimmungen gelten als Richtlinien und dürfen nicht als verbindliche Auskunft angesehen werden! Verbindliche Auskünfte können beim jeweiligen Bauamt oder der Gemeinde eingeholt werden.

Berlin

Verfahrensfrei sind:

Laut Landesbauordnung Berlin § 61 Punkt 1. b.

„Garagen, überdachte Stellplätze und überdachte Abstellplätze für Fahrräder, jeweils sowie deren Abstellräume mit einer mittleren Wandhöhe bis zu 3 m je Wand und einer Brutto-Grundfläche bis zu 30 m², außer im Außenbereich“

Bremen

Verfahrensfrei sind:

Laut Landesbauordnung Bremen § 61 Punkt 1. b.

„Garagen, einschließlich überdachter Stellplätze, die keine notwendigen Stellplätze enthalten, mit einer mittleren Wandhöhe nach § 6 Absatz 8 Satz 1 Nummer 1 bis zu 3 m und einer Bruttogrundfläche bis zu insgesamt 50 m² je Baugrundstück, außer im Außenbereich“

Brandenburg

Verfahrensfrei sind:

Laut Landesbauordnung Brandenburg § 61 Punkt 1. d.

„Garagen einschließlich überdachte Stellplätze und überdachte Abstellplätze für Fahrräder mit einer mittleren Wandhöhe bis zu 3 Meter und einer Brutto-Grundfläche bis zu 50 Quadratmeter, außer im Außenbereich“

Hamburg

Verfahrensfrei sind:

Laut Landesbauordnung Bremen § 60 Punkt (2) – Anlage 2
„Errichtung und Änderungen von Anlagen“ Punkt 1.2
„eine Garage mit einer Wandhöhe bis zu 3,0 m und einer Bruttogrundfläche bis zu 50 m² je zugehörigem Hauptgebäude, außer im Außenbereich; die Fläche von Stellplätzen nach Nummer 13.2 ist anzurechnen“

Bayern

Verfahrensfrei sind:

Laut Landesbauordnung Bayern Art. 57 Punkt 1.b
„Garagen einschließlich überdachter Stellplätze im Sinn des Art. 6 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 mit einer Fläche bis zu 50 m², außer im Außenbereich“

Niedersachsen

Verfahrensfrei sind:

Laut Landesbauordnung Niedersachsen
§ 60 Punkt (1) mit Bezug auf
Anhang 1 Absatz 1. „Gebäude“ Absatz 1.2
„bis zu zwei Garagen, auch mit Abstellraum, mit jeweils nicht mehr als 30 m² Grundfläche auf einem Baugrundstück sowie deren Zufahrten, außer im Außenbereich, Garagen mit notwendigen Einstellplätzen jedoch nur, wenn die Errichtung oder Änderung der Einstellplätze genehmigt oder nach § 62 genehmigungsfrei ist“

Baden-Württemberg

Verfahrensfrei sind:

Laut Landesbauordnung Baden Württemberg
§ 50 Punkt (1) Verweis auf Anhang 1
Anhang 1 Punkt 1. b):
„Garagen einschließlich überdachter Stellplätze mit einer mittleren Wandhöhe bis zu 3 m und einer Grundfläche bis zu 30 m², außer im Außenbereich“

Hessen

Verfahrensfrei sind:

Laut Landesbauordnung Hessen
§ 63 mit Verweis auf § 62 Punkt 1 und Anlage „Baugenehmigungsfreie Vorhaben nach § 63“ Punkt 1.2
„Garagen einschließlich Abstellraum, Gebäude zum Abstellen von Fahrrädern, Kinderwagen und Hilfsfahrzeugen bis 50 m² Grundfläche einschließlich Zufahrten mit nicht mehr als 200 m² Grundfläche, unter dem Vorbehalt des Abschnitts V Nr. 1“

Nordrhein – Westfalen

Verfahrensfrei sind:

Laut Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen § 62 Punkt 1. b.
„Garagen einschließlich überdachter Stellplätze mit einer mittleren Wandhöhe bis zu 3 m und einer Brutto-Grundfläche bis zu insgesamt 30 m², außer im Außenbereich“

Saarland

Verfahrensfrei sind:

Laut Landesbauordnung des Saarlandes
§ 61 LBO Punkt 1. b)
„eingeschossige Garagen einschließlich eingebautem Abstellraum und eingeschossige Gebäude zum Abstellen von Fahrrädern, jeweils mit einer mittleren Wandhöhe bis zu 3 m über der Geländeoberfläche und bis zu 36 m² Bruttogrundfläche, außer im Außenbereich; § 7 Abs. 4 Satz 2 bis 5 findet Anwendung“

Mecklenburg Vorpommern

Verfahrensfrei sind:

Laut Landesbauordnung von Mecklenburg Vorpommern

§ 61 Punkt 1. b)

„Gebäude und Gebäudeteile einschließlich überdachter Stellplätze zum Abstellen von Fahrzeugen mit einer mittleren Wandhöhe bis zu 3 m und einer Brutto-Grundfläche bis zu 30 m², außer im Außenbereich“

Rheinland Pfalz

Verfahrensfrei sind:

Laut Landesbauordnung von Rheinland Pfalz

§ 62 (1) , 1 Gebäude (f)

„Garagen, überdachte Stellplätze und Abstellplätze für Fahrräder bis zu 50 m² Grundfläche und einer mittleren Wandhöhe der Außenwände von jeweils nicht mehr als 3,20 m, bei Wänden mit Giebeln einer Firsthöhe von nicht mehr als 4 m“

Sachsen

Verfahrensfrei sind:

Laut Landesbauordnung von Sachsen

§ 61 , 1 Gebäude (b)

„Garagen einschließlich überdachter Stellplätze mit einer mittleren Wandhöhe bis zu 3 m und einer Brutto-Grundfläche bis zu 50 m² je Grundstück, außer im Außenbereich“

Sachsen Anhalt

Verfahrensfrei sind:

Laut Landesbauordnung von Sachsen Anhalt

§ 60 , 1 Gebäude (b)

„Garagen einschließlich überdachter Stellplätze mit einer mittleren Wandhöhe bis zu 3 m und einer Grundfläche bis zu 50 m², außer im Außenbereich, auch soweit sie nachfolgend von der Genehmigungsfreiheit ausgenommen sind“

Thüringen

Verfahrensfrei sind:

Laut Landesbauordnung von Thüringen

§ 60 , 1 Gebäude (b)

Garagen und Fahrradgaragen einschließlich überdachter Stellplätze und Abstellplätze für Fahrräder mit einer mittleren Wandhöhe im Sinne des § 6 Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 bis zu 3 Meter und mit einer Brutto-Grundfläche bis zu 40 Quadratmeter, außer im Außenbereich

Schleswig Holstein

Verfahrensfrei sind:

Laut überarbeiteter Landesbauordnung von Schleswig Holstein

§ 63 (1) 1. b)

„notwendige Garagen nach § 6 Abs. 7 Satz 1 sowie notwendige Garagen in den Abmessungen des § 6 Abs. 7 Satz 2, auch jeweils einschließlich nach § 6 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 genutzter Räume bis zu 20 m² Grundfläche“

§6 Abs.7:

In den Abstandflächen eines Gebäudes sowie ohne eigene Abstandflächen sind, auch wenn sie nicht an die Grundstücksgrenze oder an das Gebäude angebaut werden, zulässig

1.Garagen